

Close Brothers Seydler Bank AG

„Offenlegung“

gemäß

Solvabilitätsverordnung (SolvV)

und

Kreditwesengesetz (KWG)

für das Geschäftsjahresende

31. Juli 2013

Close Brothers Seydler Bank AG
(im folgenden "CBSB")

"Offenlegungsvorschriften" für das Geschäftsjahresende 31. Juli 2013

gem. Teil 5 Kapitel 1 und 2 der „Verordnung über die angemessene
Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-
Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV)“

Inhalt:

Anwendungsbereich Offenlegung (319)	4
Offenlegungsmedium (320)	4
Offenlegungsintervall (321)	4
Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (322)	4
a) Grundsätze der Risikopolitik der Close Brothers Seydler Bank AG.....	4
b) Verantwortlichkeiten.....	6
c) Risikotragfähigkeit.....	7
d) Wesentliche Risiken.....	7
e) Risikokontrollprozess	8
f) Risikokategorien	9
f 1) Allgemeine Geschäftsrisiken.....	9
f 2) Primär- und operationelle Risiken.....	9
f 2.1) Primärrisiken	10
f 2.2) Operationelle Risiken.....	11
Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (323)	14
Eigenmittelstruktur (324)	14
Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (325)	15
Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (326)	16
Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (327)	16

Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (328)	17
Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (329)	18
Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (330)	18
Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (331)	18
Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (332)	19
Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (333)	19
Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (334)	19

Anmerkungen:

Die Ziffern hinter der jeweiligen Kapitelüberschrift referenziert auf den entsprechenden Paragraphen der SolvV.

Anwendungsbereich Offenlegung (319)

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14. Dezember 2006 wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in nationales Recht umgesetzt. Die Solvabilitätsverordnung ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die CBSB die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 334 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG zum Stichtag 31. Juli 2013 um.

Offenlegungsmedium (320)

CBSB hat entschieden, die eigene Internetseite <http://www.cbseydler.com> als Offenlegungsmedium zu nutzen.

Offenlegungsintervall (321)

CBSB veröffentlicht jährlich mit Stichtag des Geschäftsjahresendes 31. Juli.

CBSB veröffentlicht innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt des Testats für den jeweiligen Jahresabschluss.

Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (322)

a) Grundsätze der Risikopolitik der Close Brothers Seydler Bank AG

Risiken liegen in der Natur der Geschäftsarten der CBSB. Deshalb besteht das übergeordnete Ziel nicht darin, Risiko zu vermeiden, sondern ein ausgewogenes

Verhältnis zwischen Risiko und Rendite sicherzustellen. Die möglichen negativen Ertragsschwankungen, die durch einzelne bedeutende Stresssituationen entstehen können, sind zu begrenzen.

Sowohl im Tagesgeschäft als auch in der strategischen Bewirtschaftung von Bilanz und Kapital wird versucht, die Auswirkungen von negativen Ertragsschwankungen und Stresssituationen als Folge der wesentlichen Risiken zu beschränken.

Die Gesamtrisikostrategie der CBSB basiert auf der Geschäftsstrategie und legt Rahmenbedingungen für das kontrollierte Eingehen von Risiken sowie für das Risikomanagement fest.

Die Gesamtrisikostrategie bildet die Grundlage für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der CBSB und legt dazu die wesentlichen organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Erkennung und zum Umgang mit den Risiken des unternehmerischen Handelns fest. Sie bildet den Rahmen für die Ableitungen der individuellen Teilrisikostrategien, die die wesentlichen in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogenen Risiken detailliert darstellen.

Der Risikomanagementansatz baut auf den folgenden Grundsätzen auf:

1. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements.
2. Die CBSB schafft in der Close Brothers Group Risikotransparenz und unterstützt das Group Risk Management der Close Brothers Group bei der Risikoüberwachung durch die Lieferung von dafür relevanten Daten und Informationen.
3. Die Risikostrategien werden mindestens einmal jährlich, bei wesentlichen Änderungen auch unterjährig dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.
4. Das Risikomanagement erfolgt in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der operativen Unternehmensbereiche.
5. Das Risikocontrolling zur Überwachung und Kommunikation der Risiken ist unabhängig von den operativen Unternehmensbereichen (Märkte).

6. Alle aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen werden erfüllt.
7. Der Einsatz adäquater IT-Systeme stellt die ordnungsgemäße und zeitnahe Verarbeitung von Steuerungs- und Risikoinformationen sicher.
8. Die Methoden, Instrumente und Systeme zur Risikomessung und -steuerung werden laufend optimiert.
9. Alle Geschäftsprozesse und Dienstleistungen werden unter Risikogesichtspunkten kontinuierlich überwacht und gegebenenfalls angepasst.
10. Die gelebte risikobewusste und offene Unternehmenskultur (Risikokultur) schafft die Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken bei allen Mitarbeitern aller Hierarchieebenen und Funktionsbereiche.

b) Verantwortlichkeiten

Die CBSB gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit seines Risikomanagementsystems durch eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses.

Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat legen die Verantwortungen für das Risikomanagement fest auf der Basis der gemeinsam getragenen Geschäftsstrategie.

Dies findet seinen Ausdruck u.a. in der Festsetzung von

- Handelslimiten
- Parametern und Methoden der Risikosteuerung sowie
- Maßnahmen zur Sicherstellung der laufenden Einhaltung interner und externer Richtlinien.

Der Vorstand zeichnet für die eingegangenen Risiken und deren laufende und aktive Bewirtschaftung verantwortlich, damit Risiko und Rendite in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Der Aufsichtsrat übt eine Kontrollfunktion in Bezug auf sämtliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung und -steuerung in der CBSB aus.

Risk Control zeichnet sich für eine objektive und unabhängige Prüfung der mit Risiken verbundenen Aktivitäten verantwortlich, damit die Integrität von Risikobewirtschaftung und -kontrolle gewährleistet ist.

c) Risikotragfähigkeit

Die CBSB stellt durch die eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sicher, dass die wesentlichen in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogenen Risiken, quantifiziert durch das ökonomisch (gebundene) Kapital, zu jedem Zeitpunkt durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

d) Wesentliche Risiken

Das ökonomische Kapital zur Deckung von potenziellen Verlusten wird mit Hilfe von Risikomodellen für die einzelnen Risikoarten und Geschäftsbereiche quantifiziert.

In die Risikotragfähigkeit sind die folgenden wesentlichen Risiken einbezogen:

- Operationelles Risiko
- Kreditrisiko inkl. Beteiligungsrisiko
- Kontrahentenrisiken
- Marktrisiko

Mit dem Aufbau angemessener Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse und der Implementierung einer Risikotragfähigkeits- und -deckungspotentialrechnung werden die Grundlagen für eine integrierte Gesamtbankrisikosteuerung gelegt.

Eine integrierte Gesamtbankrisikosteuerung muss in der Lage sein, u.a. bilanzielle, aufsichtsrechtliche und interne Risiko-Ertrags-Kennzahlen abzugleichen und Ergebnisgrößen in den strategischen und operativen Planungsprozess (z.B. Verteilung von Limiten pro Risikoart) zu überführen. Mit der operativen Planung der Ergebnisbeiträge können anhand vorhandener Steuerungssysteme (z.B. Limitsystem, internes Kontrollsystem, Anreizsystem) die vorhandenen Risiken, das Eigenkapital und die Erträge gesteuert werden.

e) Risikokontrollprozess

Der unabhängige Risikokontrollprozess umfasst fünf Hauptelemente:

- Risikoidentifizierung, insbesondere bei neuen Geschäftszweigen und komplexen oder unüblichen Einzeltransaktionen, aber auch bei externen Ereignissen sowie bei der laufenden Überwachung von Portfolios;
- Messung quantifizierbarer Risiken unter Anwendung von Methoden und Modellen, die von unabhängigen Stellen geprüft und genehmigt wurden;
- Risikostandards im Einklang mit den jeweiligen geschäftlichen Anforderungen und internationalen «Best Practice»-Methoden;
- Umfassende Risikoberichterstattung zu Händen der Anspruchsgruppen und des Managements auf allen Ebenen und in Gegenüberstellung zum bewilligten Risikokontrollrahmen und, wo zutreffend, zu den bewilligten Limiten;
- Risikokontrolle zur Einhaltung und Durchsetzung der Risikogrundsätze, der Risikopolitik, der Limiten und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die CBSB verfügt über integrierte Kontrollprozesse, die alle relevanten Kontroll- und Logistikfunktionen umfassen. Diese Prozesse kommen bei jedem neuen oder materiell geänderten Geschäftszweig zur Anwendung. Ebenso bei komplexen oder in ihrer Struktur oder ihrem Ursprung unüblichen Transaktionen, einschließlich solcher, die von der Auslegung steuerlicher, juristischer, aufsichtsrechtlicher oder buchhalterischer Vorschriften abhängen oder durch solche begründet werden.

Der Risikokontrollprozess bezieht die Bereiche Handel, Risikokontrolle, Compliance, Finanzbuchhaltung und Trade - Operation mit ein und stellt sicher, dass alle kritischen Aspekte einer Transaktion adressiert werden.

f) Risikokategorien

Primärrisiken	Operationelle Risiken	
Kreditrisiko	Abwicklungsrisiko	Compliance-Risiko
Marktpreisrisiko	Rechtsrisiko	Haftungsrisiko
Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiko	Sicherheitsrisiko	Steuerrisiko
Reputationsrisiko		

f 1) Allgemeine Geschäftsrisiken

Allgemeine Geschäftsrisiken beziehen sich auf die von der CBSB gewählte Geschäftsstrategie, einschließlich bewusster Berücksichtigung der Wettbewerbssituation, Konjunkturzyklen, Branchenzyklen und technologischem Stand.

Die hiermit zusammenhängenden Risiken fallen ausschließlich in die Verantwortung der Geschäftsbereiche und unterliegen keinem systematischen, unabhängigen Kontrollprozess.

f 2) Primär- und operationelle Risiken

Die Primärrisiken und operationellen Risiken aus unseren Geschäftsaktivitäten unterliegen einem unabhängigen Risikokontrollprozess. Primärrisiken sind Risiken, die die CBSB bewusst eingeht und aktiv bewirtschaftet. Als operationelles Risiko gilt das Risiko eines Verlustes infolge eines Mangels oder

Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, ob diese absichtlich oder zufällig herbeigeführt wurden oder natürlichen Ursprungs sind. Es sind dies Risiken, die die CBSB nicht bewusst eingeht. Vielmehr entstehen sie als Folge von Fehlbearbeitungen innerhalb der Wertschöpfungskette.

f 2.1) Primärrisiken

Als Primärrisiken gelten Kreditrisiken, Marktrisiken sowie Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken:

- Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge des Ausfalls eines Kunden oder einer Gegenpartei und entsteht der Bank bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschließlich Erfüllungsrisiko. Für alle Kunden werden abhängig von der Bonität tägliche Transaktionslimite vergeben. Risikokonzentrationen werden durch Konzernlimite berücksichtigt.
- Als Marktpreisrisiko wird das Risiko bezeichnet, das der Bank durch Veränderungen von Marktvariablen (z.B. Zinssätze, Wechselkurse) sowie durch Kursveränderungen von Wertpapieren und anderen von der Bank gehandelten Vermögenswerten und Verpflichtungen entsteht.

Durch die Vergabe von „Total Position Limiten“ wird unter anderem eine ausreichende Liquidität sichergestellt. „Individual Stock Limite“ verhindern u.a. Risikokonzentrationen und „unrealisierte Verlustlimite“ dienen zur frühzeitigen Erkennung von Schieflagen in einzelnen Positionen.

„Risiko Limite“ zur Berechnung der Marktpreisrisiken auf Grundlage einer Worst Case Betrachtung berücksichtigen unter anderem Marktkursveränderungen und Beta`s bei Aktien und Zinskurven und Restlaufzeiten von Rentenpapieren.

- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko ist das Risiko, dass CBSB nicht in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen oder am Markt auf unbesicherter oder besicherter Basis zu einem angemessenen Preis laufend Mittel aufzunehmen, um bestehenden oder beabsichtigten Verpflichtungen nachzukommen.

Die CBSB erstellt täglich eine Liquiditätsübersicht, die der Vorstand und Risk Control erhält. Damit wird eine tägliche Liquiditätskontrolle vorgenommen und das Risiko eines Liquiditätsverlustes minimiert. Kundeneinlagen, die durch das Depotgeschäft entstehen, werden zu 100 % als Liquidität vorgehalten und führen bei unerwarteten Liquiditätsabflüssen zu keinerlei Liquiditätsengpässen. Risikokonzentrationen bei Liquiditätsrisiken können somit ausgeschlossen werden. Für Aktienpositionen aus den Bereichen Aktien - und Renten Spezialisten auf XETRA und Designated Sponsoring werden in regelmäßigen Abständen Auswertungen erstellt, deren Ergebnisse auch bei der Berechnung der Marktrisiken berücksichtigt werden.

f 2.2) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können auf verschiedene Weise entstehen:

- Unter Abwicklungsrisiko versteht man das Risiko, das aus Fehlern, Ausfällen, Schwachstellen in oder Unkenntnis über Verarbeitungsprozesse, Abwicklungs- oder Börsengeschäftsausancen sowie bei der Abwicklung bzw. Belieferung von Transaktionen selbst entsteht, von Abschluss und Erfassung bis hin zur endgültigen Erfüllung. Hierbei ist für CBSB von besonderer Bedeutung, dass sie sich regelmäßig der Dienstleistungen von Drittbanken (z.B. Trinkaus & Burkhardt) bedient, die wiederum ihrerseits Gegenstand möglicher Clearing- bzw. Settlementrisiken sein können, sobald sie Probleme beim Clearing bzw. Settlement bekommen.
- Das Compliance-Risiko umfasst Reputations- und finanzielle Risiken, die entstehen können, wenn sich die Bank nicht an geltende Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen, lokale oder internationale «Best Practices» (einschließlich ethischer Verhaltensregeln) oder CBSB-interne Standards hält.
- Das Rechtsrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes, der entsteht, wenn gegenwärtige oder künftige Rechte aus einem Gesetz, Vertrag oder einer anderen Vereinbarung rechtlich nicht geltend gemacht werden können.

- Das Haftungsrisiko beschreibt das Risiko einer Forderung gegen die Bank, weil die Bank selbst oder in ihrem Auftrag handelnde Dritte gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllt haben.
- Unter Sicherheitsrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes der Vertraulichkeit, der Integrität oder der Verfügbarkeit von Daten oder anderen Vermögenswerten. Dies ist auch als Technikrisiko zu qualifizieren (z.B. Ausfall von Technik).
- Das Steuerrisiko besteht darin, dass z.B. zusätzliche Steuern aus der Einnahme technisch strittiger Steuerpositionen des Unternehmens anfallen können. Des Weiteren besteht ein Steuerrisiko in möglichen Regressforderungen seitens der Kunden oder Gegenparteien infolge des Engagements von CBSB im Bereich steuersensitiver Produkte oder Transaktionen.

Wenn die oben genannten Risiken, einschließlich Geschäftsrisiken, nicht erkannt und angemessen bewirtschaftet oder kontrolliert werden, kann CBSB nicht nur finanzielle Verluste, sondern auch eine Schädigung ihres guten Rufs erleiden.

Das Reputationsrisiko ist nicht direkt quantifizierbar und kann nicht unabhängig von den anderen Risiken erfasst und kontrolliert werden.

g) Gremien zur Überwachung der Risiken

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung der Risiken aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung.

In Zusammenarbeit mit den Risikogremien von CBSB hat der Gesamtvorstand die grundlegenden Strategien für die Aktivitäten an den Finanzmärkten festgelegt. Die Zusammensetzung der Gremien sowie deren Aufgaben verstehen sich wie folgt:

Gremium	Aufgabe
Risk & Compliance Committee	Grundsätzliche oder anlassbezogene Diskussionen über alle Risikoarten der CBSB; Genehmigung neuer Handelspartner bzw. Kontrahenten, Gewährung von internen

	Handelslimiten sowie Würdigung sonstiger Aspekte vor Eingehung einer Geschäftsbeziehung (Reputation).
Risk Committee Designated Sponsoring (DSP)	Genehmigung neuer Mandate im Rahmen des Designated Sponsorings, Entscheidung über Vertragsbestandteile, z.B. Gebühren, Vertragslaufzeiten, Kündigungsklauseln sowie Risikokategorisierungen und Würdigung sonstiger Aspekte vor Eingehung einer Geschäftsbeziehung (Reputation).
Risk Committee Capital Markets - Equity Capital Markets (ECM) - Debt Capital Markets (DCM)	Genehmigung neuer Mandate im Rahmen der Aktivitäten DCM und ECM, Entscheidung über Vertragsbestandteile, z.B. Gebühren, Vertragslaufzeiten, Kündigungsklauseln sowie Risikokategorisierungen und Würdigung sonstiger Aspekte vor Eingehung einer Transaktion (Reputation).

h) Risikoberichterstattung

Die Gesellschaft verfügt über eine real-time arbeitende IT-Infrastruktur, die dem Gesamtvorstand alle sowie den Abteilungsleitern der Handelsbereiche jeweils ihre Risikoparameter in Echtzeit ausgibt.

Darüber hinaus überwacht eine handelsunabhängige Einheit „Risk Control“ laufend die Risikosituation der CBSB. Risk Control eskaliert bei Auffälligkeiten bzw. Limitüberschreitungen an den Gesamtvorstand und berichtet börsentäglich jeweils bei Handelsbeginn sowie bei Handelsschluss anhand detaillierter Risikoberechnungen an den Gesamtvorstand sowie an die Abteilungsleiter der Handelsbereiche über die aktuelle Risikolage.

Börsentäglich wird ein Risikobericht an ausgewählte Anspruchsgruppen des Konzerns verschickt. Darüber hinaus wird einmal wöchentlich ein Risikobericht an den Aufsichtsrat der Gesellschaft versendet. Schließlich wird einmal monatlich ein Managementreport für den Gesamtvorstand sowie den Aufsichtsrat erstellt.

Bei Überschreitungen der Limite entscheiden gemäß geregelter Prozess die bevollmächtigten Führungsgremien.

Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (323)

Die offengelegten Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Berichterstattung der CBSB.

Eigenmittelstruktur (324)

Eigenkapitalstruktur der Close Brothers Seydler Bank AG zum 31.07.2013

	<u>TEUR</u>
1. Kernkapital	20.911
1.1 Gezeichnetes Kapital	511
1.2 Offene Rücklagen	18.195
1.3 Fonds für allgemeine Bankrisiken	
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.648
1.4 Abzugsposten: Immaterielle Vermögensgegenstände	-443

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG entspricht dem Kernkapital. Anrechenbare Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c des KWG bestehen nicht.

Das gezeichnete Kapital blieb unverändert und ist voll eingezahlt. Die offenen Rücklagen bestehen aus der gesetzlichen Rücklage in Höhe von TEUR 51 und den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 18.144. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 1.031 zugeführt. Der Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 KWG verringerte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um TEUR 392. Weitere Abzugspositionen im Sinne des § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG lagen nicht vor.

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (325)

Kapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken zum 31.07.2013

	<u>TEUR</u>
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	805
KSA-Forderungsklassen (ohne Verbriefungen)	805
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	284
Unternehmen	108
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Überfällige Positionen	0
Beteiligungen	19
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	394
KSA-Verbriefungstransaktionen	0

Kapitalanforderungen für Marktrisikopositionen zum 31.07.2013

	<u>TEUR</u>
Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen nach dem Standardverfahren	3.182
Zinsnettoposition	731
Aktiennettoposition	2.372
Währungsgesamtposition	79

Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko zum 31.07.2013

	<u>TEUR</u>
Basisindikatoransatz	3.745

Eigenkapitalanforderungen insgesamt und Verhältniszahlen zum 31.07.2013

Eigenkapitalanforderungen insgesamt in TEUR	7.732
Gesamtkennziffer	21,64%
Kernkapitalquote	270,45%

Die Gesamtkennziffer gemäß § 2 Abs. 6 SolvV ermittelt sich unter Berücksichtigung der zum 31. Juli 2013 geprüften Jahresabschlusszahlen, inklusive Berücksichtigung der Zuführung des Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB, wie folgt: 20.911 TEUR / (12,5 x 7.732 TEUR) x 100.

Die Kernkapitalquote ermittelt sich unter Berücksichtigung der zum 31. Juli 2013 geprüften Jahresabschlusszahlen, inklusive Berücksichtigung der Zuführung des Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB, wie folgt: 20.911 TEUR / 7.732 TEUR x 100.

Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (326)

Die CBSB betreibt keinen Handel in derivativen Produkten, wodurch keine Adressenausfallrisiken und Aufrechnungspositionen resultieren.

Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (327)

Die CBSB definiert eine Forderung als „in Verzug“, wenn dies durch schriftliche Mahnung dem Schuldner angezeigt wird.

Als „Not leidend“ werden Kredite oder Wertpapiere definiert, bei denen vom Schuldner der Zins- und Tilgungsdienst (Tilgung) unterbrochen ist oder in absehbarer Zeit nicht geleistet werden kann.

Auf die Bildung einer Risikovorsorge für die oben beschriebenen Definitionen wird bei der CBSB verzichtet, da kein klassisches Kreditgeschäft betrieben wird.

Sollten einzelne Forderungen Merkmale aufweisen, die auf eine Nichterfüllung hindeuten, so entscheidet der Vorstand über die weitere Vorgehensweise.

Allgemeine quantitative Offenlegungspflichten für wesentliche Adressenausfallrisiken

<u>in TEUR</u>	Ford. an Zentralbanken	Ford. an Banken	Ford. an Nichtbanken	Renten	Aktien
	150	18.019	1.344	4.799	17.333
gegliedert nach bedeutenden Regionen:					
Inland	150	18.019	1.168	3.854	13.246
EWU*			51	542	613
Drittland			125	403	3.474
gegliedert nach bedeutenden Schuldnergruppen					
Banken	150	18.019		4	395
Sonst. Unternehmen			1.344	4.706	16.938
Öffentl. Haushalte				89	
gegliedert nach Rest-laufzeiten (RLZ)	täglich fällig	täglich fällig	14-tägig fällig	RLZ 0 bis X Jahre	täglich fällig

* EWU = Europäische Währungsunion

Weitere Untergliederungen entsprechen nicht der Wesentlichkeit.

Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (328)

Die CBSB nutzt für die Beurteilung der KSA Forderungsklassen die externen Ratings der aufsichtlich anerkannten Ratingagentur Standard & Poor's Rating Services.

Zur Beurteilung der Länderrisiken werden die OECD-Länderratings von der Internetseite

<http://www.agaportal.de/pages/aga/deckungspolitik/laenderklassifizierung.html>

genutzt.

Auf die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wird verzichtet.

Aufgliederung der KSA-Positionen nach Risikogewichten zum 31.07.2013

	<u>TEUR</u>
Gesamtsumme	25.457
0%	1.180
10%	0
20%	17.774
35%	0
50%	0
75%	0
100%	6.503
150%	0
200%	0

Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (329)

Entfällt, da innerhalb der CBSB kein IRBA-Ansatz verfolgt wird.

Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (330)

Kapitalanforderungen für Marktrisikopositionen zum 31.07.2013

	<u>TEUR</u>
Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen nach dem Standardverfahren	3.182
Zinsnettoposition	731
Aktiennettoposition	2.372
Währungsgesamtposition	79
Rohwarenposition	0

Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (331)

Zur Berechnung des operationellen Risikos verwendet die CBSB den Basisindikatorenansatz, wie schon in § 325 erwähnt.

Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (332)

Zum 31.07.2013 hält die CBSB lediglich eine strategische Beteiligung im Anlagebuch in Höhe von 95 Prozent an der nicht börsennotierten Close Brothers Seydler Research AG (CBSR). Der in der Bilanz ausgewiesene Beteiligungsbuchwert beträgt TEUR 237,5.

Dies entspricht den oben genannten 95 Prozent am Stammkapital der CBSR von TEUR 250. Im Geschäftsjahr 2012 / 2013 konnte die CBSR ihren Marktanteil bei den gecoverten Unternehmen weiter steigern und das Jahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 209 abschließen. Die Bilanzsumme der CBSR betrug zum Stichtag TEUR 1.276. Durch die wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Trennung der CBSR von der CBSB wird hier die unabhängige Erstellung von Researchstudien gewährleistet.

Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (333)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist gemäß §26a Abs. 2 KWG per 31.07.2013 zu vernachlässigen, da es sich im Wesentlichen um täglich fällige Sichteinlagen bei inländischen Instituten (18.019 TEUR) handelt.

Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (334)

Die CBSB hält zum 31.07.2013 keine Verbriefungstransaktion im eigenen Anlagebestand der Bank.

ENDE

Impressum

Herausgeber

Close Brothers Seydler Bank AG

Schillerstrasse 27 -29
D 60313 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69 9 20 54 0
Fax: +49 (0) 69 9 20 54 920
contact@cbseydler.com